



Schweizerischer Gemeindeverband  
Association des Communes Suisses  
Associazione dei Comuni Svizzeri  
Associazion da las Vischnancas Svizras

Eidgenössisches Departement für  
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und  
Sport VBS

Online via consultations

Bern, 29. Januar 2026

**Vernehmlassung zur Multikanalstrategie zur Information, Warnung  
und Alarmierung der Bevölkerung  
Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2025 hat das eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Mit dieser Vorlage will der Bundesrat das System der Alarmierung und Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall modernisieren. Insbesondere soll das Kernsystem Polyalert, welches bald seine Lebensdauer erreicht hat, abgelöst werden durch eine Multikanalstrategie. Dabei soll unter anderem das sogenannte Cell Broadcast eingeführt werden, mittels dem kurze Textmeldungen an alle Smartphones in einem betroffenen Gebiet verschickt werden können. Gleichzeitig soll das IBBK-Notfallradio ersatzlos eingestellt und die entsprechenden technischen Anlagen rückgebaut werden. Des Weiteren soll die Zuständigkeit der stationären und mobilen Sirenen neu ganz bei den Kantonen liegen.

Der SGV begrüßt die Bemühungen des Bundes, die Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung zu modernisieren und dabei die neuen digitalen Möglichkeiten zu nutzen. Das Cell Broadcasting zur Verbreitung von dringlichen Warnungen und Alarmierungen ist im Ausland bereits breit eingeführt und hat sich bewährt. Es gewährleistet eine einfache, weitreichende Information fast aller sich in einem Gebiet aufhaltenden Personen. Der SGV befürwortet daher dessen rasche Einführung.

Jedoch lehnt der SGV die Abschaffung des IBBK-Notfallradios ab. Dies ist derzeit die einzige Technologie, die es ermöglicht, auch in Zivilschutzanlagen und Schutzkellern Meldungen zu empfangen. Die Alarmierung und Information der Bevölkerung muss auch in geschlossenen Schutzräumen in allen Lagen zuverlässig funktionieren, etwa auch bei einem Ausfall des Internets infolge eines flächendeckenden Stromausfalles oder einem Ausfall der Mobilfunknetze, auf welche das Cell Broadcasting angewiesen ist. Die Multikanalstrategie zeigt nicht auf, wie die Bevölkerung in den Schutzräumen nach Abschaltung des Notfallradios erreicht werden kann. Wir verweisen hier auf die Ausführungen der Konferenz

der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD) in deren Stellungnahme vom 10. Dezember 2025.

Ebenfalls sieht der SGV die Neuregelung zu den Sirenen kritisch. Neu sollen die Kantone für den Aufbau und den Betrieb der Sirenen verantwortlich sein, was bedeutet, dass sie auch für die Kosten aufkommen sollen. Zu argumentieren, der Bund übernehme dafür die Kosten des Cell Broadcasting ist kein ausreichender Grund. Die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen sind Rahmen des Projekts Entflechtung 27 grundsätzlich zu regeln; auf eine vorgezogene Neuregelung im Bereich der Sirenen ist daher zu verzichten. Wir verweisen hierbei im Detail ebenfalls auf die Ausführungen der KSSD.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

## Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

## Präsident Direktorin

1 — C. Krztochil

## Kopie an:

- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB
  - Schweizerischer Städteverband SSV
  - Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD